

Gesundheitspflege, -Versorgung, Sozialhilfe, -Versicherungen
Fonds, Stiftung für das Alter, Pro Senectute

39.02

**288/2026 Gründung Fonds "Balgach hilft Balgach" und Ansetzung
fakultatives Referendum**

2025-441

Sachverhalt

Der 1936 gegründete Verein Winterhilfe Schweiz lindert Auswirkungen der Armut, indem er knappe Haushaltsbudgets entlastet und Notlagen durch gezielte Hilfe behebt. In der Schweiz waren im 2021 gemäss aktuellen Angaben auf der Website Winterhilfe Schweiz 8.7 % der Wohnbevölkerung, also mehr wie 735'000 Menschen, von Armut betroffen. Bereits 1936, seit Bestehen der Winterhilfe Schweiz, wurden die verschiedenen Ortsstellen der Mitgliedsgemeinden gegründet. Ziel war, mit den Ortsstellen möglichst lokal vor Ort zugegen zu sein, vor allem deshalb, weil damals u. a. auch die Fürsorge und Ausrichtung von Arbeitslosengeldern von den Gemeinden geregelt wurden.

Die Winterhilfe Kanton St. Gallen war als Verein organisiert und zählte bis 2022 über 75 Ortsstellen zu ihren Vereinsmitgliedern (wovon 41 Gemeinden durch die Geschäftsstelle St. Gallen vertreten wurden). Die politische Gemeinde Balgach war mit der Ortsstelle Winterhilfe Balgach Mitglied des Vereins Winterhilfe Kanton St. Gallen und diese des Zentralverbands Winterhilfe Schweiz.

Die an der Mitgliederversammlung des Vereins Winterhilfe Kanton St. Gallen vom Vorstand im November 2021 angekündigten Reorganisationspläne wurden auf das Rechnungsjahr 2023/2024 im Sommer 2023 umgesetzt: Im August 2023 wurde der bisherige Verein in die Stiftung Winterhilfe umgewandelt und die im Kanton St. Gallen gesammelten Spenden wurden seither von der Geschäftsstelle in St. Gallen zentralisiert verwaltet und ausgerichtet. Die Ortsstelle Balgach war mit rund anderen 20 Ortsstellen bis 30. Juni 2023 Mitglied des Vereins und musste die von ihr nicht mehr ausgerichteten Spenden der Stiftung Winterhilfe St. Gallen Ende Juni 2023 überweisen.

Mit dem Wegfall der Spendensammlung für die Winterhilfe verlor das Sozialamt Balgach einerseits ein Gefäss, aus dem unkompliziert und ohne grossen administrativen Aufwand bedürftigen Personen in Notsituationen unterstützt werden konnten. Andererseits erkundigten sich verschiedene Personen und Unternehmen beim Sozialamt über Spendenmöglichkeiten, weil sie ihre Spende vor Ort eingesetzt wissen möchten.

Mehrere Rheintaler Gemeinden haben im Hinblick auf die Reorganisation der Winterhilfe gehandelt und einen eigenen Fonds eingerichtet (Berneck, Marbach, Widnau, Rüthi).

Erwägungen

Mit der Gründung des Fonds «Balgach hilft Balgach» wird für Balgacher Unternehmen und in Balgach wohnhafte Personen die Möglichkeit geschaffen, mit Spendenbeiträgen in Balgach wohnhafte Personen und insbesondere Familien mit Kindern zu unterstützen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass für die Spendenden die Gewissheit besteht, dass die dem Fonds «Balgach hilft Balgach» gespendeten Beiträge an in Not geratene Familien und Personen in Balgach ausgerichtet werden.

Gleich wie bei der Winterhilfe bezweckt der Fonds «Balgach hilft Balgach» die einmalige Unterstützung von Balgacherinnen und Balgachern, insbesondere Familien mit Kindern in speziell schwierigen Lebenslagen. Insbesondere mit Beiträgen für Essen, Kleider, Schuhe, Gesundheitskosten, Beteiligung an notwendigen Zahnarztkosten, Kosten für ausserfamiliäre Betreuung, Lager, Musikunterricht/-instrumente, Schulbücher, Weiterbildung/Kurse, Fahrkosten und dringliche notwendige Haushaltsanschaffungen. Der Fonds soll insbesondere auch helfen, dass Familien nicht wegen einmalig hohen Ausgaben Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen.

In der Gemeinde Balgach führte das Sozialamt die Sammlung Winterhilfe und die Ortsvertretung. Die bewährte Organisation soll in der bisherigen Form fortgesetzt werden.

Die Aufgaben des Sozialamts umfassen die Entgegennahme und Prüfung der Unterstützungsgesuche, das Aufsetzen und der Versand von Spendenschreiben und die Organisation von Spendenaktionen. Das Sozialamt informiert den Gemeinderat jährlich mit Aufstellung über die erfolgten Auszahlungen, den Stand des Fondskapitals und über pendente Unterstützungsgesuche. Über Unterstützungsbeiträge bis CHF 2'000 entscheidet die Leitung des Sozialamts abschliessend, bei Beiträgen zwischen CHF 2'000 bis CHF 5'000 entscheiden die Leitung des Sozialamts zusammen mit dem Gemeindepräsidium. Alle Beiträge über CHF 5'000 sind durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Die Gründung des Fonds «Balgach hilft Balgach» erfordert den Erlass eines entsprechenden Fondsreglements.

Nach Art. 3, Art. 6 und Art. 23 Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) sowie Art. 13 und Art. 34 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Balgach untersteht das Fondsreglement «Balgach hilft Balgach» dem fakultativen Referendum. Das fakultative Referendum soll vom 19. Oktober 2026 bis 27. November 2026 durchgeführt werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat erlässt das Fondsreglement «Balgach hilft Balgach».
2. Das Fondsreglement untersteht dem fakultativen Referendum vom 19. Oktober 2026 bis 27. November 2026. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, das fakultative Referendum durchzuführen.
3. Das Fondsreglement «Balgach hilft Balgach» soll per 1. Januar 2027 in Kraft treten.
4. Die Leitung Sozialamt wird beauftragt, ein Spendenschreiben analog der Winterhilfe-Schreiben für den Versand im Februar 2027 zu versenden.

Protokollauszug an:

- Sozialamt
- Gemeinderatskanzlei Balgach
- Finanzverwaltung
- Akten

Versand am: 25.09.2026

**Politische Gemeinde Balgach
Der Gemeinderat**


Urs Luchinger
Gemeindepräsident


Susana Vidakovic
Gemeinderatsschreiberin